

Dezernat VI
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13
64289 Darmstadt

Stadtrat
Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Technisches Stadthaus Bessunger Straße
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307
Telefax: 06151 13-2329
E-Mail: dezernatVI@darmstadt.de
Datum:
12. Juni 2008

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
66/4 st-br
Tel.: 06151-132833

**Ihre Kleine Anfrage vom 5. Juni 2008
Nordostumgehung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Keil,

Ihre Kleine Anfrage vom 5. Juni 2008 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welcher Anteil ist in der Kostenschätzung für Unvorhergesehenes und für Preissteigerungen enthalten?

Antwort:

Anteile für Unvorhergesehenes und für Preissteigerungen sind nicht enthalten. Dies entspricht den Bundesregelungen für die Aufstellung von RE-Entwürfen für Straßenbauvorhaben und die darin zu leistende Kostenschätzung. Seriöse Angaben zu beiden Positionen sind ohnehin nicht möglich.

Frage 2:

Mit welchen weiteren finanziellen Verpflichtungen hat die Stadt für den Tunnel zwischen Ostbahnhof und Dieburger Straße zu rechnen

- a) für den Bau
- b) für die Ablösung der Erhaltungskosten?

Antwort:

Die voraussichtlich für die Stadt Darmstadt entstehenden Kosten im „Kernabschnitt“ der Nordostumgehung sind in der Vorlage 2007/0427 vollständig angegeben: Pos. 4 in der Tabelle auf Seite 3 der Vorlage benennt die Baukosten und Pos. 4a) die Ablösekosten. Die Kosten spiegeln den bei der aktuellen Planungstiefe möglichen Kenntnisstand wider. Mit weiteren finanziellen Verpflichtungen ist nicht zu rechnen.

Frage 3:

Wie sollen nach einer Abstufung der bisherigen Durchgangsstraßen

- a) Landgraf-Georg-Straße/Cityring/Rheinstraße und
- b) Heinrichstraße/Eschollbrücker Straße

zu Stadtstraßen die klassifizierten Straßen (Bundes- und Landstraßen) verlaufen?

Antwort:

Der Verlauf der klassifizierten Straßen im Stadtgebiet nach Verkehrsfreigabe der Nordostumgehung als Bundesstraße wird zur Zeit noch mit der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung abgestimmt, so dass konkrete Angaben noch nicht gemacht werden können.

Von der Sachlage her ist absehbar, dass die bisherige B26 zwischen Ostbahnhof und der westlichen Innenstadt zur Stadtstraße abgestuft wird. Damit erhält die Stadt Darmstadt hier größere Handlungs- und Gestaltungsfreiheiten.

Die in der Frage angesprochene Heinrichstraße ist im Übrigen bereits heute nicht-klassifizierte Stadtstraße.

Frage 4:

Sind wegen des nach Bau der NOU relativ geringen Verkehrsrückganges Rückbaumaßnahmen der genannten Straßenzüge überhaupt sinnvoll?

Antwort:

Mit Verkehrsfreigabe der NOU wird für die dadurch entlasteten Innenstadtstraßen eine Umgestaltung möglich mit dem Ziel, die Verkehrsfunktion und die Umfeldfunktionen (z.B. Wohnen, Einkaufen, Aufenthalt im öffentlichen Raum, ...) der Straßen besser in Einklang miteinander zu bringen. Dies kann, muss aber nicht ein Rückbau im Sinne eines Rückbaus von Fahrstreifen u.ä. sein.

Unzweifelhaft werden die entlasteten Innenstadtstraßen weiterhin eine wichtige Verkehrsfunktion haben und Hauptverkehrsstraßen bleiben. Insbesondere die Herausnahme eines großen Teils des Schwerverkehrs ermöglicht aber eine stadtverträglichere Gestaltung, die nicht mehr von der Verkehrsfunktion dominiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

